

Carlstraße 3, 18586 Ostseebad Göhren/Rügen
Tel/FAX 038308-2195 3. Oktober 2009.
Siegfried Schmidt

Landesamt zur Regelung „offener“
Vermögensfragen MV
z.Hd. Frau Anke Schmied
Markt 20/21

17489 Greifswald

Ihr Zeichen 13000 E 2935 (22d) Ihr Schreiben vom 30.9.2009 mit der Behauptung ein Sachbearbeiter Martens sei niemals Mitarbeiter des Vermögensamtes gewesen

Sehr geehrte Frau Schmied,
gerne bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Zu keinem Zeitpunkt habe ich behauptet, dass Herr Martens Mitarbeiter des **Landesamtes**

gewesen ist. Wenn Sie meinen Brief richtig lesen, so habe ich mitgeteilt, dass die richterlich von Frau Richter Feger des Amtsgerichtes Bergen (Rügen) angeordnete Hausdurchsuchung und Beschlagnahme aller Schreibmaschinen, sogar der Koffernähmaschine meiner Mutter ursächlich durch empörten Schriftverkehr des Herrn Martens vom Amt für offene Vermögensfragen 1997 eingeleitet wurde. Der Tatbestand kann auch nicht durch Ableugnen Ihrerseits in Abrede gestellt werden, er ist

aktenkundig

und ist in meinem weltweit verbreiteten Buch „Rügen nach der Wende“ ISBN 3-00-002326-7 auf Seite 425 nachgewiesen. Das Buch habe ich zu Beweis Zwecken meinem Schreiben vom 6.6.2009 an Sie beigefügt, es kann also problemlos von Ihnen nachvollzogen werden.

Meine Anwaltskanzlei Friesenhahn & Krüger-Kleinschmidt, heute Mönchstraße 6/7, 18439 Stralsund, Tel. 03831-28750 hat damals für mich „Akteneinsicht“ verlangt und sich für die Anwaltsakte entsprechende Kopien aus der Staatsanwaltlichen Ermittlungsakte **Staatsanwaltschaft Stralsund, Frankendamm, Aktenzeichen: 544 Js 30180/97 gefertigt. Aktenzeichen beim Amtsgericht Bergen/Rügen 3 Gs (125/97) Durchsuchungsbeschluss vom 2.6.1997**

Hausdurchsuchung in den Privatwohnungen Siegfried Schmidt und Liselotte Schmidt geb. Zobel durch die Kriminalpolizei Bergen/Rügen am 24.07.1997, im Buch publiziert Seite 426.

Aus der Akte der Anwaltskanzlei gehen einige Schreiben des Herrn Martens vom Amt für offene Vermögensfragen hervor, gerichtet an die Landrätin, in denen Martens sich beschwert darüber, dass ich weiterhin die Freigabe aller noch immer beschlagnahmten Liegenschaften meiner Familie fordere. Nach Fachauskunft haben die Schriftproben, die einem Sachverständigen aus meinen Rückforderungsschreiben zur Prüfung vorgelegt wurden einen Kostenaufwand von ca. DM 8.000,- ausgemacht, den offensichtlich das Landratsamt Rügen getragen hat. Die Schriftproben aus den Vermögensakten der Akten 305011-2/Göhrn 57 mit meinen Freigabeforderungen waren jedoch nicht identisch mit dem angeblichen „anonymen

- 2 -

Brief „ eines Herrn Plattes aus Sassnitz an den Landrat von Rügen, der nach Aktenlage in Kopie bei RA Friesenhahn ebenso von mir eingesehen werden konnte und **nicht unterschrieben war.**

Mit dem Schreiben Ihres Amtes vom 22.1.2009, Bearbeiterin Frau Priemel nehmen Sie Bezug auf Seite 2 auf eine

Beabsichtigte Entscheidung vom 03.07.1997 des Amt zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Rügen über die noch immer beschlagnahmten Privatkonten meines als Geschäftsführer im Deutschen Haus angestellten Vaters Hilard Schmidt und meiner damals bei der VOB Union CDU angestellten Mutter Liselotte Schmidt geb. Zobel.

Auch diese „beabsichtigte“ Entscheidung ist von Herrn Martens, Amt für offene Vermögensfragen unterzeichnet und mit dem Zusatz:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martens

deutlich erkennbar.

Damit Sie aber eine Schriftprobe des Herrn Sachbearbeiter Martens für Ihre Bearbeitungsakte nehmen können, überlasse ich anbei das Schreiben vom Landratsamt als Amt zur Regelung „offener“ Vermögensfragen vom 5. Januar 2000 mit der falschen Rechtsauskunft des Herrn Martens auf Seite 2

„Sie können lediglich den überbauten Anteil des Flurstückes 158/1 nach dem SachenRBERG von Herrn Kliesow, bzw. von dem neuen Eigentümer (Auflassungsvormerkung für die Waldhotel Garni Göhren GmbH) kaufen...

Diese Falschauskunft des Amtes für offene Vermögensfragen bestärkte uns, das Vermittlungsverfahren bzw. die Klage nach dem SACHENRECHTSBEREINIGUNGSGESETZ weiter zu führen.

Damals war uns nicht bekannt, dass der Deutsche Gesandte aus Santiago de Chile, tätig für die Bundesrepublik Deutschland ausgerechnet den

Bettgefährten der vermitteln sollenden Notarin Dietlind Baumann – und späteren Ehemann Rupert Richter, angeblich Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer MV, zu DDR-Zeiten tätig als Staatsanwalt, Notarin Baumann zu DDR-Zeiten tätig als Kreisrichterin im Kreisgericht Bergen auf Rügen

als seinen Anwalt eingeschaltet hat, wodurch sich das Verfahren auf 7 Jahre zog, die Klage mich ca. DM 20.000,-- kostete einschließlich der Prüfung vor dem Oberlandesgericht Rostock, wo das Landgericht Stralsund die Akten vorsätzlich nicht weiter gab, um das Verfahren zu unterbrechen.

Aktenkundig beim Landgericht Stralsund Aktenzeichen 6 O 62/97

Die uns durch Falschauskünfte entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten könnten uns ebenfalls heute durch das Landesamt für offene Vermögensfragen ersetzt werden, denn warum ausgerechnet in diesem Fall das Sachenrechtsbereinigungsgesetz nicht zum Tragen kommt und der DDR-Bau „Wirtschaftsgebäude Helmut – Just“ – jetzt Zobelhaus am Park auf Fl.Nr. 158/1 als genehmigte Überbauung gilt, ist aus dem Urteil nicht ersichtlich. Offenbar ist es schon immer so gewesen, dass Diplomaten bessere Rechte als politisch verfolgte Normalbürger haben. Das Ablehnungsurteil stammt vom Januar 2001.

Die beabsichtigte Ablehnung der Freigabe der noch immer beschlagnahmte Privatkonten meiner beiden Eltern Hilard und Liselotte Schmidt wurde vom Amt für „offene“ Vermögensfragen so begründet, dass angeblich bis 1961, also 8 Jahre nach der Enteignung und Deportation der gesamten Eigentümerfamilie die Grundsteuer hätte weiter bezahlt werden müssen. Einen Nachweis hierfür und eine rechtliche Grundlage haben wir bis heute nicht erhalten.

Bei der 1. Hausdurchsuchung 1996, ebenfalls in meinem privaten Wohnhaus, Zobelhaus am Park, erschien im Januar ein **Herr Fellner, der behauptete, vom Landratsamt Rügen zu kommen, zeigte mir einen alten grauen „Stasi-Klappausweis“ ohne Lichtbild und wollte „meine gewerbliche Baustelle“ besichtigen.**

Dabei wurde uns das Zobelhaus, ehemaliges ausgeräumtes und ausgebranntes Wirtschaftsgebäude „Helmut-Just“ im April 1995 durch das Amt für „offene“ Vermögensfragen im Landratsamt Rügen als Wohnhaus übergeben.

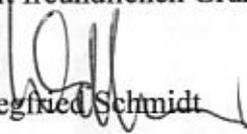
Ein Gewerbe habe ich in diesem meinem privaten Wohnhaus niemals ausgeführt. Dennoch reichten die Lumpereien aus, über angebliche anonyme Briefe von denen die Staatsanwaltschaft Stralsund heute nichts mehr wissen will – , durch einen Großeinsatz der Landespolizei, des Hauptzollamtes und eines angeblichen Mitarbeiters des Arbeitsamtes gewaltsam zu durchsuchen -01/1997 mit der einschüchternden Behauptung: **„Wenn Sie uns nicht in Ihr Haus lassen, müssen Sie 50.000,-- DM Strafe bezahlen!“**

Diese Methoden sind wohl eindeutig dem Naziregime und dem DDR-Regime zuzuordnen, durch die ab 1933 unsere Familie massiv und vorsätzlich schikaniert und benachteiligt wurde,

begonnen 1933 durch die Absetzung meines Großvaters Reinhold Zobel als 2. Bürgermeister und Schöffe von Göhren (Laienrichter und Vermittler) Einschleusung von „einem Kellner als Horcher des Staates“ bei den privaten Gottesdiensten in der Privatwohnung meiner Großeltern im Deutschen Haus bis 1944, die als „Bekennende Christen“ von Pastor Medenwaldt aus Middelhagen geführt wurden, zusammen mit meiner Mutter Liselotte geb. Zobel und der bald folgenden Aktion Rose bzw. der Nachwendaktionen ab Rückforderung des beschlagnahmten Eigentums ab November 1989.

Hier insbesondere die weitere Beschlagnahme des einzigen Wohnhauses meiner Mutter in der Hofstelle Zobel Am Selliner See 1 Baabe, Fl.Nr. 261 vollständig eingebettet zur Begünstigung der Familie des Gemeindevorarbeiters Franz und der ersatzlosen Enteignung meiner damals schon über 80-jährigen Mutter durch das „angeblich rechtsstaatliche“ Landgericht Stralsund 1999. Schon 8 Jahre nach dieser ungesetzlichen Wegnahme versuchte die Familie Franz, das Haus meiner Mutter für 270.000,-- EU an Unbeteiligte zu verkaufen. Meine Mutter erhielt lediglich einen Nachlass von umgerechnet 25,-- EU bei der Rückzahlung des Lastenausgleiches, den wir ansonsten vollständig mit Zinsen zurück bezahlt haben.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Schmidt

Anlage: Schr. v.5.1.2000 des AmRoV Bergen mit Unterschrift und Namenszug Martens Aktenzeichen 305011-2/Göhren 57

D/ Regina Hinz geb. Hörnlein, D/Herbert Hörnlein *per mail*